

Informationen für Praktikumsstellen zum Praxissemester im Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Hochschule Niederrhein

1. Zweck des Praxissemesters

Das Praxissemester soll den Studierenden/die Studierende durch konkrete Aufgabenstellung und praktische ingenieurnahe Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis an die spätere berufliche Tätigkeit heranführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden sowie die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten und für die nachfolgende Studienphase nutzbar zu machen.

2. Praktikantenvertrag

Zwischen der Praktikumsstelle und dem/der Studierenden wird ein Praktikantenvertrag geschlossen, wozu der Fachbereich einen Mustervertrag anbietet. Sieht die Praktikumsstelle einen eigenen Vertrag vor, so sind folgende Mindestanforderungen zu berücksichtigen.

- Das Praxissemester umfasst mindestens einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen. Das Praxissemester ist ohne Teilung zu absolvieren.
- Die tägliche Arbeitszeit entspricht den tarifüblichen Bestimmungen.
- Die Praktikumsstelle lässt den Praktikanten/die Praktikantin von einem/einer geeigneten Mitarbeiter/Mitarbeiterin betreuen.
- Dem Praktikanten/der Praktikantin werden in Abstimmung mit dem Betreuungsdozenten/ der Betreuungsdozentin konkrete Aufgabenstellungen in bestimmten Einsatzbereichen zugewiesen.
- Der Praktikant/die Praktikantin ist zur Geheimhaltung verpflichtet, der Praktikumsstelle weisungsgebunden und hat einschlägige Vorschriften zu beachten.
- Als Aufwandsentschädigung für die Arbeitsleistung der Praktikanten/der Praktikantin wird eine Vergütung erwartet, die insbesondere einen Beitrag zur materiellen Absicherung des Praktikanten/der Praktikantin leisten soll.
- Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikumsstelle ein Zeugnis über die Aufgabenstellung, die Dauer und den Erfolg des Praktikums aus. Auch hierfür bietet der Fachbereich einen Vordruck an.

3. Praktikant/Praktikantin

Das Praxissemester wird in der Regel im 6. Fachsemester absolviert. Die Studierenden wählen die Praxisstelle nach eigenem Ermessen. Die Praktikanten/Praktikantinnen behalten während des Praktikums den Status eingeschriebener Studierender der Hochschule Niederrhein mit allen daraus sich ergebenden Rechten und Pflichten.

4. Fachbereich

Der Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Hochschule Niederrhein begleitet das Praktikum durch die Zuweisung eines Betreuungsdozenten/einer Betreuungsdozentin. Der Fachbereich muss für die studienrechtliche Anerkennung des Praxissemesters die anforderungsgerechte Ausrichtung der Praktikumsstelle bestätigen und den Ausbildungsplan und den Praktikantenvertrag genehmigen.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen während des Praxissemesters wird vom Fachbereich ausdrücklich nicht gefordert.

5. Ansprechpartner

- 5.1 Der Dekan/die Dekanin des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik
(Telefon: 02161/186-6010)
- 5.2 Das Prüfungsamt der Hochschule Niederrhein , Abt. Mönchengladbach
(Telefon 02161/186-2838)
- 5.3 Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Telefon siehe Internetseite)